



Ausgabe 30/2011

vom 23.9.2011

Diese Information behandelt ein Thema aus der Sparte Einkommensteuer

Besteuerung von Kapitalvermögen

Die Information wird dem Nutzer von eccontis treuhand gmbh freigeigebig zur eigenen Information zur Verfügung gestellt. Aufgrund der gebotenen Knappheit der Meldungen kann diese Information eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. eccontis übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art immer, aufgrund der Verwendung der hier angeführten Informationen. eccontis übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts.

Medieninhaber und Herausgeber: eccontis treuhand gmbh wirtschaftsprüfungs- und steuerberatungsgesellschaft, 4048 Linz-Puchenau, Karl-Leitl-Straße 1; Quelle: dbv-Verlag, 8010 Graz, Geidorfgürtel 20, Klientenmagazin 3/2011

eccontis treuhand gmbh

wirtschaftsprüfungs- und steuerberatungsgesellschaft

Wertpapier – KEST-Verschiebung

Das Abgabenänderungsgesetz 2011 brachte eine abermalige Verschiebung der neuen Besteuerung von Kapitalvermögen, kurz „Wertpapier-KEST“ genannt.

Ursprünglich sollte die Neuregelung im Zuge des Budgetbegleitgesetzes 2011 bereits mit 1. Jänner 2011 in Kraft treten, wurde dann aber aufgrund massiven Drucks der Banken auf 1. Oktober 2011 verschoben.

Doch auch damit zeigten sich einige Banken, die mehr Zeit für die Umstellung ihrer EDV-Systeme forderten, nicht zufrieden und zogen vor den Verfassungsgerichtshof, der schließlich mit Erkenntnis vom 16. Juni 2011 den Termin 1. Oktober 2011 für das Inkrafttreten der Regelung als verfassungswidrig aufhob.

Als neuer Termin wurde nun der 1. April 2012 gesetzlich verankert. Es bleibt abzuwarten, ob es sich bei den lang diskutierten Regelungen nicht um ein Déjà-vu handelt. Erinnern wir uns: Bereits vor Jahren gab es eine Wertpapiersteuer, die nach mehrmaligen Verschiebungen dann wieder aufgehoben wurde, ohne jemals in Kraft getreten zu sein. Der Finanzminister hieß damals Karl-Heinz Grassler.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre/n eccontis Sachbearbeiter/in.

eccontis informiert bestellen/abmelden:

Wenn wir unsere „eccontis informiert“ noch an eine andere E-Mail-Adresse Ihres Unternehmens senden sollen, so klicken Sie bitte [hier...](#)

Sollten Sie zukünftig keine „eccontis informiert“ mehr von uns erhalten wollen, so klicken Sie bitte [hier...](#)